



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)

vom 1. Juli 2026

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund Art 20 Kostengesetz (KG) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung mit Kostenverzeichnis):

§ 1 Änderungsinhalt

Die Anlage „Kommunales Kostenverzeichnis“ zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 15. Dezember 2022, zuletzt am 26.02.2025 geändert, wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifgruppe Bestattungswesen (Friedhofswesen) wird unter der Tarifgruppe 731 die Tarif-Nr. 7311 durch folgende neue Tarif-Nummer 7311 ersetzt:

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
73		Bestattungswesen (Friedhofswesen)	
731		Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren bei Erd- und Feuerbestattungen, Überführungen und Verlegungen sowie bei Verlängerung von Grabnutzungsrechten	
	7311	Verwaltungsgebühren	
		a) Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung der Leiche nach auswärts (außerhalb des Stadtgebietes)	95,00 Euro
		b) Ausstellen einer Graburkunde	40,00 Euro
		b) Umschreibungsgebühr eines Grabnutzungsrechtes	40,00 Euro
		c) Ausstellung eines Leichenpasses für einen Auslandstransport	40,00 Euro



		d) Änderung und Rücknahme von Anträgen auf Verlängerung eines Grabnutzungsrechts	25,00 bis 200,00 Euro
		e) Verlegung bereits erhaltenen Termin für eine Trauer- und Bestattungsfeier	60,00 Euro
		f) Stornierung der Reservierung einer Grabstätte	60,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Füssen, 01.07.2026
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister